*Linksfraktion* Berlin

1. März 2012 | Klaus Lederer

# Kündigung von Arbeitnehmer*innen aufgrund einer HIV-Infektion

Drucksache 17 / 10 148

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 24. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2012) und Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die in der aktuellen Debatte um ein LAG-Urteil u?ber die Ku?ndigung eines HIV-positiven Arbeitnehmers von der Deutsche AIDS-Hilfe und der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lu?ders, erhobene Forderung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) um den Schutz fu?r Menschen mit HIV und anderen chronischen Erkrankungen zu erweitern?

Zu 1.: Das Recht auf Gleichbehandlung und der Schutz vor Diskriminierung haben fu?r den Senat einen hohen Stellenwert und er unterstu?tzt grundsa?tzlich das Bemu?hen, einen noch wirksameren Diskriminierungsschutz fu?r alle Betroffenen zu verwirklichen.

Die durch das Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) angestoßene Debatte zur Diskriminierung von Menschen mit HIV beim Zugang zu Arbeit oder im Berufsleben bewertet der Senat als sehr wichtig. Auch die im Beratungsnetzwerk der Landesstelle fu?r Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung des Berliner Senats vertretenen Beratungsstellen berichten immer wieder von Diskriminierungsfa?llen wegen eines positiven HIV-Status. Das Urteil des LAG wirft sehr deutlich die Frage auf, ob der Schutz vor Diskriminierung von mit HIV lebenden sowie von Menschen mit anderen chronischen Erkrankungen u?ber das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausreichend gewa?hrleistet ist. Damit ist aus antidiskriminierungsrechtlicher Sicht zugleich die Frage angesprochen, wann eine chronische Krankheit eine Behinderung bedeuten kann und wie der AGG-Begriff der Behinderung insbesondere vor dem Hintergrund der in Deutschland 2009 in Kraft getretenen UN-Konvention u?ber die Rechte von Menschen mit Behinderungen ausgelegt werden muss.

2. Wird der Senat sich dafu?r einsetzen, auf Bundesebene eine Erweiterung des AGG um einen Schutz fu?r Menschen mit HIV und anderen chronischen Erkrankungen zu bewirken?

3. Wenn 2. ja: Was gedenkt der Senat dafu?r zu unternehmen?

Zu 2. und 3.: Fu?r den Senat steht im geschilderten Problemkontext weniger die Erweiterung der Diskriminierungsmerkmale des AGG an erster Stelle. Vielmehr wird der Senat im Rahmen seiner Mo?glichkeiten dazu beitragen, eine Fachdiskussion u?ber das Versta?ndnis des AGG-Merkmals Behinderung vor dem Hintergrund der Konvention zu unterstu?tzen. In Art. 1 der Konvention heißt es: ?Zu den Menschen mit Behinderungen za?hlen Menschen, die langfristige ko?rperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeintra?chtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern ko?nnen?. Damit wird der gesellschaftliche Aspekt des ?an der Teilhabe behindert Werdens? sta?rker in den Blick genommen. Die physischen, sozialen und kulturellen Barrieren, die in der Gesellschaft bestehen, sind mit entscheidend dafu?r, ob die Beeintra?chtigung eines Menschen zu einer Behinderung der Teilhabe wird oder nicht. Der Senat ist der Auffassung, dass ein solches offenes, teilhabeorientiertes Versta?ndnis von Behinderung einen verbesserten Diskriminierungsschutz fu?r Menschen mit HIV und anderen chronischen Erkrankungen im Arbeitsleben gewa?hrleisten wu?rde. Unabha?ngig davon wird sich der Senat im Bundesrat fu?r eine baldige Vorlage und Beratung der Stellungnahme der Bundesregierung zur Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Nr. 200 betreffend HIV- und AIDS einsetzen, die die Mitgliedsstaaten auffordert, einen ausreichenden Schutz vor Diskriminierung wegen eines tatsa?chlichen oder angenommenen

HIV-Status im Arbeitsleben zu etablieren.

Berlin, den 27. Februar 2012

Dilek Kolat

Senatorin fu?r Arbeit, Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2012)

Dateien:
ka17-10148.pdf

Quelle:
http://www.linksfraktion-berlin.de/nc/fraktion/abgeordnete_16te_wp/detail/artikel/kuendigung-von-arbeitnehmerinnen-